



- FFH-Gebietsgrenze (5626-372)  
(Feinabgrenzung auf Basis 1:5.000, nach BayNat2000V)
- Flurstücke

**Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen**

- Abfuhr des Mähgutes  
Düngungs- und Pestizidverzicht
- Grünland**
- Einschürige Mahd mit Schnitt ab 01.07. (M1)
- Zweischürige Mahd mit Schnitt ab 01.06. und zweitem Schnitt bzw. Nachbeweidung je nach Aufwuchs (M2)  
Aushagerungsmahd ab 15.05. für aufgedüngte, verbrachte Wiesen bis zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (M3).
- Anschließend Umstellung auf M2 bzw. in Habitaten des Wiesenknopf-Ameisenbläulings Umstellung auf M4  
Wiederherstellungsmaßnahme für degradierte Borstgrasrasen: zwei- bis dreischürige Mahd für 3-5 Jahre; zusätzlicher Aushagerungsschnitt bereits ab 15.05.; danach Umstellung auf zweischürige und anschließend auf einschürige Mahd ab 01.07. (W)

- Fließgewässer**
- Einrichten von min. 5-10 m breiten, ungenutzten Pufferstreifen; Sicherstellen eines niedrigen Nährstoffeintrags durch extensive Nutzung der angrenzenden Wiesen; Erhalt und Förderung bachbegleitender Gehölze und Säume; evtl. Beseitigung von Neophyten; Rückbau von Sohlswellen und Entfernung von Uferbefestigungen
- Hochstaudenflur**
- Späte einschürige Mahd im September/Oktober für Feuchte Hochstaudenfluren entlang von Gewässern im drei- bis fünfjährigen Rhythmus; 5-10 m breiter Pufferstreifen je nach Intensität angrenzender Nutzung; Mähgut immer entfernen (M8)

- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
- 100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung  
121 Biotopbaumanteil erhöhen (s. Text)

- Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**
- Heller/Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea (Phengaris) teleius / M. nausithous)**
- Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15.06. und zweitem Schnitt nicht vor 01.09.; Alternativ Beweidung mit Weideruhe zwischen 15.06. und 01.09.; Erhalt von jährlich wechselnden Altgrasstreifen von min. 5 m Breite und 50 m Länge auf 5-20% der Fläche bei Mahd nach 15.06. (M4)
- Bewirtschaftung der Quellfassungsgebiete: Umstellung der Mulchmahd auf Schnittmahd mit erstem Schnitt bis 15.06. und zweitem Schnitt nicht vor 01.09. (M5)
- Septembermahd für Grabenränder, Wege- und Straßenböschungen; abschnittsweise wechselnd, im zwei- bis dreijährigen Rhythmus; Belassen von 2-3 m breiten Pufferstreifen (M6)
- Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)**
- Sicherstellen der Ungestörtheit des Winterquartiers zwischen 01.10. und 30.04.; Offenhalten der Zuflugmöglichkeiten; Erhalt der spezifischen mikroklimatischen Verhältnisse; Erhalt der Hangplätze und des Spaltenangebots im Quartier (s. Text)

**Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für Bachneunauge und Mühlkoppe (in der Karte nicht flächenscharf dargestellt)**

Lebensraumverbessernde Maßnahmen: insbesondere Herstellung der linearen Gewässerdurchgängigkeit, Strukturanreicherung, Verminderung von Stoffeinträgen, schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Artansprüche, Errichtung von Gewässerrandstreifen und Absatzbecken/Sandfängen (s. Text)

<b>Managementplanung</b>		 <b>NATURA 2000</b>
<b>FFH-Gebiet 5626-372 "Schmalwasser- und Premichtal"</b>		
(Landkreis Bad Kissingen, Rhön Grabfeld)		
<b>Karte 3:</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Behörde</b>
	Blattschnitt 5	
Datum:	01.08.2018	 <b>FABION</b> GbR Naturschutz Landschaft Abfallwirtschaft
Bearbeitung:	FABION GbR Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft Winterhäuser Str. 93 97084 Würzburg Tel.: 0931/21401 Fax: 0931/267301 e-mail: umweltbuero@fabion.de	
Auftrag:	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg	
1:5.000		N
		Geobasisdaten: Bayerische Vermessungs- verwaltung (www.geodaten.de) Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)